

**Abschlussprüfung der Berufsschule
Erklärung über die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung in den Fächern
Deutsch und Gemeinschaftskunde**

Vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Situation wurde entschieden, dass im Rahmen der Abschlussprüfung der Berufsschule eine Teilnahme an der schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde nur auf Antrag erfolgt. Bei einer Nichtteilnahme an der schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde gilt die Anmeldenote als Endnote gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1.

Eine Teilnahme an der Prüfung ist sowohl in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde als auch nur in einem der beiden Fächer möglich.

Die Abgabe dieser Erklärung ans Sekretariat der Eberhard-Gothein-Schule **muss bis zum 18.05.2020** erfolgen.

Sie kann per E-Mail (sekretariat@gothein-schule.de), postalisch (Eingangsdatum), persönlich oder per Fax (Fax 0621 15 45 13) eingereicht werden.

Bei Nichtabgabe dieser Erklärung bis zum oben genannten Zeitpunkt ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.

Klasse:	
Name, Vorname:	

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich

- an der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch teilnehmen werde.
- an der schriftlichen Prüfung im Fach Gemeinschaftskunde teilnehmen werde.